

PRESSEMITTEILUNG

1. Februar 2007

Hoffnungslos! – Geschichte einer Abschiebung

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Refugio Stuttgart setzen sich für die Rückkehr von Zejnep und ihren Kindern ein

Immer häufiger kommt es zu Abschiebungen von Menschen mit posttraumatischem Belastungssyndrom in ihr Herkunftsland. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. So wird oft behauptet, eine solche Erkrankung könne auch im Herkunftsland behandelt werden. Dies ist aber gerade bei der Posttraumatischen Belastungsstörung in der Regel nicht der Fall. Therapien gibt es etwa im Kosovo überhaupt nicht, allenfalls mit herkömmlichen Methoden wie starken Beruhigungsmitteln und Psychopharmaka wird bei diesem Krankheitsbild vorgegangen. Ein weiterer Grund liegt auch darin, dass die Behörden die Frage der Behandelbarkeit dieser Erkrankung gar nicht mehr erörtern, sondern im Rahmen der Abschiebung lediglich die Reisefähigkeit des betroffenen Menschen untersuchen und ggf. durch Gabe von Beruhigungsmitteln durchsetzen. Im Asylverfahren sind die meisten der Betroffenen gescheitert, das Krankheitsbild bringt es mit sich, dass das Erlebte häufig verdrängt wird oder nicht chronologisch und detailliert geschildert werden kann. Oft bricht die Krankheit erst aus, wenn der Druck einer Abschiebung und die Angst vor der Begegnung mit dem Ort und möglicherweise den Tätern der Menschenrechtsverletzung akut werden.

Zejnep wurde 1999 Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Am 5.10.2006 wurde sie mit ihren beiden in Deutschland geborenen Kindern abgeschoben. Seitdem hat das Leben für sie keine Perspektive mehr. Udo Dreutler, Sprecherrat des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg und Dokumentarfilmer, ist in das Kosovo nachgereist, um Zejnep zu treffen. Er hat ihr Schicksal eindrucksvoll filmisch festgehalten und den Fall akribisch nachgezeichnet. Wie kam es überhaupt zur Abschiebung, wo doch das Psychosoziale Institut der Universität Heidelberg ein Posttraumatisches Belastungssyndrom diagnostiziert hatte? Weshalb wurde Zejnep abgeschoben, wo sie doch als allein erziehende Mutter zweier minderjähriger Kinder im Kosovo keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben hat? Und warum wurde sie abgeschoben, wo sie im Kosovo weder Obdach hat noch die Möglichkeit, das Überleben für sich und ihre beiden Kinder zu organisieren?

Das eindrücklich dargestellte Einzelschicksal Zejneps steht für viele Menschen, die Baden-Württemberg per Charter in das Kosovo abgeschoben hat und für viele, die jederzeit die Abschiebung in das Kosovo befürchten müssen.

Die weitere politische Entwicklung des Kosovo ist völlig unklar. Derzeit kann nicht von einer Stabilisierung die Rede sein, eher muss befürchtet werden, dass sich die Lage zuspitzt, wenn etwa die Übergangsverwaltung UNMIK sich Mitte dieses Jahres aus dem Kosovo zurückzieht.

Dem Positionspapier des UNHCR vom Juni 2006 ist zu entnehmen, dass UNHCR vor dem Hintergrund der derzeit fragilen Sicherheitssituation im Kosovo und der nach wie vor bestehenden Einschränkungen grundlegender Menschenrechte der Kosovo-Serben, Roma und Kosovo-Albaner in einer Minderheitensituation diese Personengruppen als nach wie vor schutzbedürftig im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ansieht. Eine Rückkehr sollte „unter Berücksichtigung der im Kosovo vorherrschenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen angegangen werden. Unter die hierbei zu beachtenden sozio-ökonomischen Verhältnisse fällt unter anderem auch die medizinische Versorgungslage im Kosovo“, so UNHCR im erwähnten Bericht.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Refugio unterstützen die Forderung der Landesärztekammer nach der uneingeschränkten Beachtung medizinischer Gutachten. „Ein ärztlich nachgewiesenes Psychotrauma muss zu jedem Zeitpunkt des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens ernst genommen werden – auch behördlicherseits“, so die Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer, Dr. Gisela Dahl. Im Fall Zejneps waren die Gutachten des behandelnden Arztes und des psychosozialen Zentrums der Universität Heidelberg nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund fordern beide Organisationen eine Rückkehr Zejneps und ihrer Kinder. „Traumatisierte Flüchtlinge dürften nicht einfach auf dem Wege der Reisefähigkeit gesundgeschrieben und somit als „abschiebereif“ definiert werden. Es kann nicht sein, dass es bei der Beurteilung eines Abschiebehindernisses nur noch um das Überleben der Flüchtlinge während ihrer Rückführung geht, die Frage des Überlebens im Herkunftsland dagegen völlig außen vor bleibt“, so Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates.

Rückfragen gerne an:**Angelika von Loeper***1. Vorsitzende Flüchtlingsrat Baden-Württ.*

Tel. 0721 706755

E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de

Udo Dreutler*Vorstandsmitglied Flüchtlingsrat Baden-Württ.*

Tel. 07243 12866

E-Mail: dreutler@fluechtlingsrat-bw.de

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*Geschäftsstelle*

Tel. 0711 5532834

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Dr. Cornelia Hermanns*Refugio für traumatisierte Flüchtlinge in**Stuttgart und Region*

Tel. 07071 26981

www.refugio-stuttgart.de